

"Behandlung von COVID-19-Risikogruppen in der betrieblichen Praxis"

Privatdozent Dr. Georg WULTSCH

Webinar: Mittwoch, 29. April, 14-16 Uhr

Kontakt & Rückfragen:

Mag. Helmut S. RÖCK

fggfroeck@wkstmk.at; +43 316 601 525



STEIERMARK

Leidenschaft
Möglichkeiten
Ideen
Entscheidungen
Menschen
Verantwortung
Scheitern
Besser scheitern
Gewinnen

Selbstverständlich
selbständig.

Neuregelung Risikogruppen (es gibt dazu nur Medieninformationen, Website Sozialministerium...)

- ab 4. Mai „soll“ die Neuregelung in Kraft sein...
- Gültigkeit ist für Mai angedacht mit Verlängerungsmöglichkeit bis Jahresende
- Aktuell fehlen noch die konkreten Bestimmungen in Gesetzen und Verordnungen (Wann Bundesratssitzung?)
- Expertengruppe zur Definition Risikogruppe: 3 BMSGPK, 1 BMAFJ, 3 Ärztekammer und 3 Sozialversicherung
- **Achtung: FAQs uä auf der Ministeriumsseite werden immer wieder aktualisiert/geändert!**

Risikogruppe

- Wer fehlt alles unter den Begriff?
- Keine Ausnahme mehr für Personen in kritischer Infrastruktur (wie bei bisheriger Regelung)!
- Verständigung der Risikopatienten durch ÖGK nach Inkrafttreten (für Anfang Mai geplant). Betroffene können sich auch ohne Brief an ihren behandelten Arzt zur individuelle Risikoanalyse wenden. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird die vollständige Definition der Risikogruppen veröffentlicht!

„Bisherige Risikopersonen“

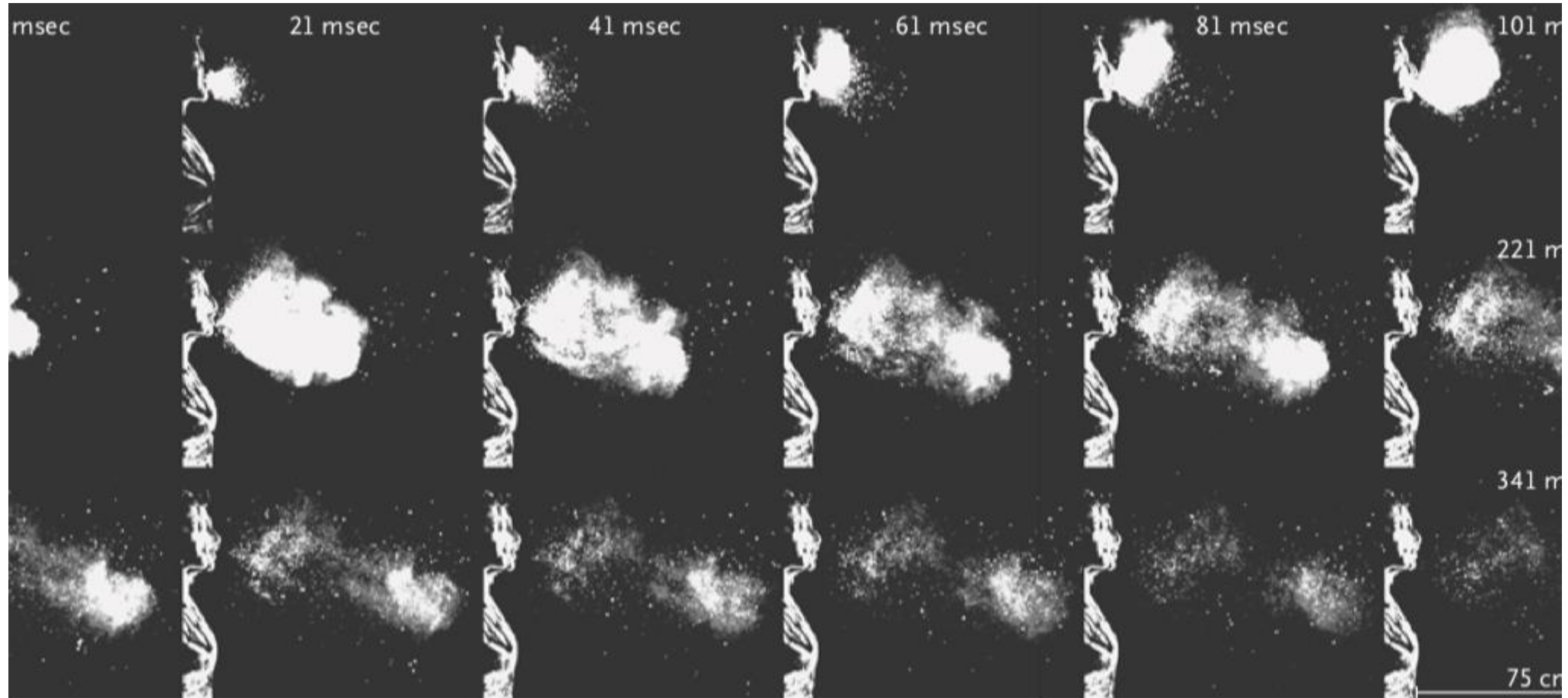
- Bisherige Atteste werden nicht automatisch anerkannt.
- Es muss eine individuelle Risikoanalyse auf Basis der Risikogruppendifinition erfolgen.
- Bisherige Maßnahmen/Vereinbarungen können aufrecht erhalten werden.
- Bei Wunsch auf Arbeitsplatzumgestaltung, Home Office udgl muss ein COVID-19-Risikoattest vorgelegt werden.
- Offen ist, ob es Ersatz für bisherige Freistellungen gibt bzw unter welchen Bedingungen!

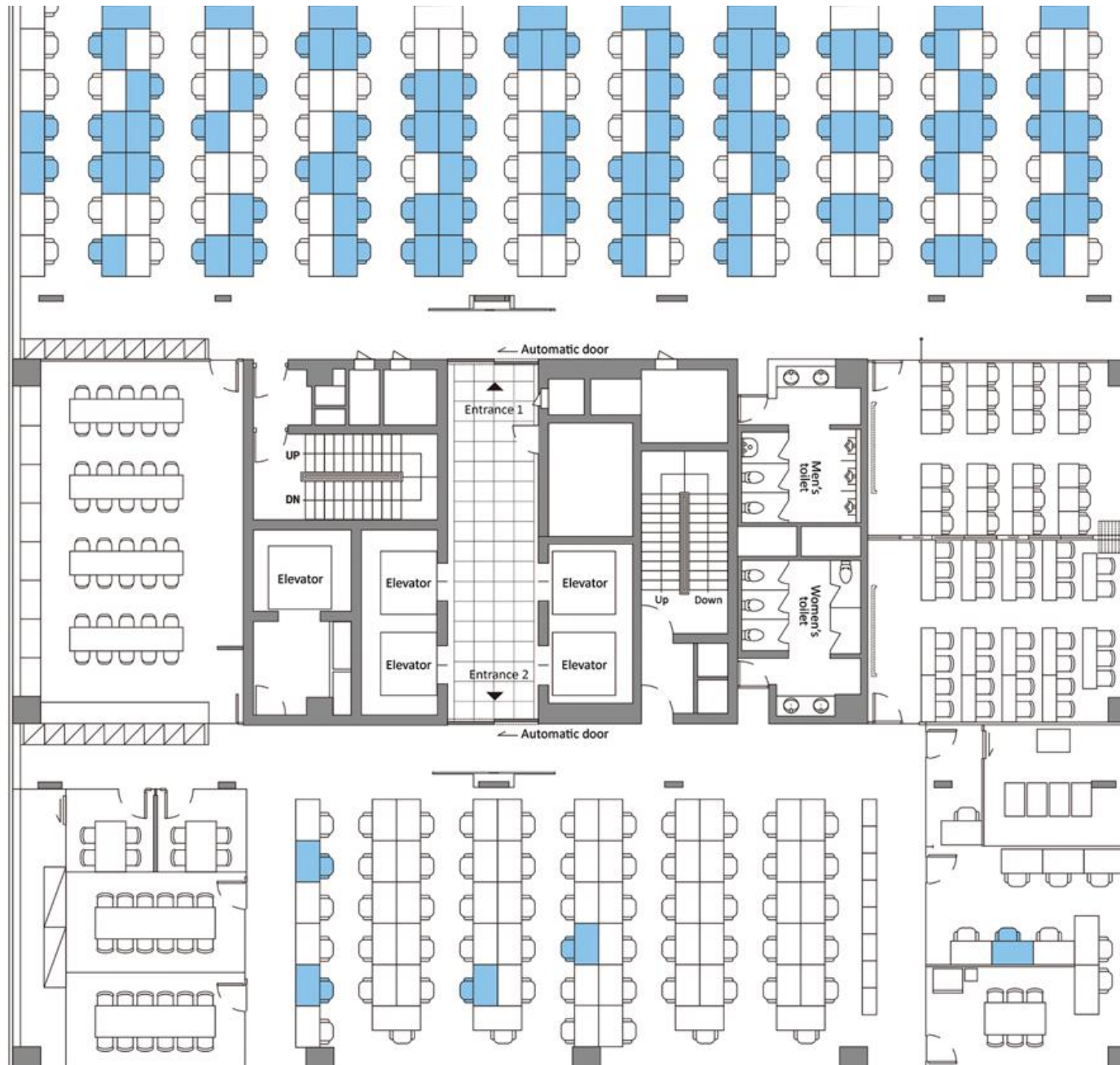
Ersatz bei Freistellungen

- Laut bisher bekannten Unterlagen aus dem Parlament:
Ersatz des Entgeltes, Steuern und Abgaben spätestens 6 Wochen nach Ende der Freistellung unter Vorlage der entsprechenden Nachweise beim Krankenversicherungsträger einzubringen.
- Nachweis wahrscheinlich Lohnkonto, COVID-19-Attest...
- ÖGK bereitet gerade entsprechend Antragsunterlagen, FAQs... nach Vorgaben des Sozialministeriums vor! ÖGK ist nur Abwickler für das Ministerium!
- **Achtung: Inkrafttreten des Gesetzes fehlt noch!**

Haftung Arbeitgeber

- Geeignete Maßnahmen um eine Ansteckung mit COVID-19 am Arbeitsplatz mit größtmöglicher Sicherheit auszuschließen, dabei sind auch Maßnahmen für den Arbeitsweg einzubeziehen.
- Parlamentsunterlagen unverändert gegenüber bisherigen Regelung im § 735 ASVG - Freistellung außer 1.Home Office oder 2. Maßnahmen am Arbeitsplatz sind möglich.
- Bei Festlegung, Umsetzung und Dokumentation der Maßnahmen udgl zur Vermeidung/Minimierung könnte wie bei anderen Arbeitsschutzmaßnahmen vorgegangen werden...





Geeignete Maßnahmen 1/8

- Schaffen eines Krisenteams zur Koordination und Absprache der Maßnahmen. Aufrechthalten der Kommunikation. ✓
- Reduktion von Kontakt mit Risikopersonen ✓
- Reduktion des generellen zwischenmenschlichen physischen Kontakts ✓
- Erhöhen der allgemeinen und Einführen spezieller arbeitshygienischer Maßnahmen ✓
- Auflösen von physischen Barrieren um den Abstandsfluss im gesamten Arbeitsablauf leichter zu ermöglichen ✓

Geeignete Maßnahmen 2/8

- Vermeiden von Eintragungen einer Infektion von Außen
 - Reduktion von Meetings mit Lieferanten, externen Dienstleistern etc. ✓
 - Abweisen von Externen mit Symptomen oder mit Kontakt zu Risikogruppen / Ländern bzw. ✓
 - Temperaturkontrollen ✓

Geeignete Maßnahmen 3/8

- Vermeiden von Eintragung von Infektionen durch eigene ArbeitnehmerInnen
- Schaffen von Sozialem Abstand
- - Reduktion der Belegschaft vor Ort ✓
 - Einführen von gestaffelten Dienstzeiten ✓
 - Reduktion von internen Meetings ✓
 - Reduktion von persönlichen Besprechungen durch vermehrtes Nutzen von Handy, Skype oder email Verkehr. ✓
 - Reduktion von Kontakten generell durch Planung von Wegstrecken und Sammelpunkten ✓
 - Auflösen von speziellen Versammlungspunkten - Pausenräumen, Raucherplätzen ✓
 - Fahrgemeinschaften / Adaption des Werksbusses ✓

Geeignete Maßnahmen 4/8

- Schaffen von Zutrittsbeschränkungen
 - Information über Vorgehen bei Erkrankung ✓
 - Einführen von eigenständigen Temperaturmessungen ✓
 - Abfrage von Erkrankungen ✓

- Information und Unterweisung der Belegschaft
 - Schulungen durch den Vorgesetzten ✓
 - Aufstellen von Hinweistafeln ✓

Geeignete Maßnahmen 5/8

- Einhalten der Arbeitshygiene
 - Zusätzliches anbieten von Händedesinfektionspendern an kritischen Punkten und WC Anlagen oder Desinfektionsfläschchen ✓
 - Zu Verfügung stellen von ausreichend WC Anlagen ✓
 - Anbieten von Flächendesinfektionsmitteln und Wischdesinfektion ✓

Geeignete Maßnahmen 6/8

- Verwendung von PPE
 - MNS in allen Bereichen ✓
 - FFP₂ Masken dort wo unter 1 m miteinander gearbeitet werden muss ✓

Geeignete Maßnahmen 7/8

- Schaffen von Barrieren / Auflösen von Barrieren
 - Einrichten von Wartebereichen mit ausreichendem Abstand ✓
 - Aufstellen von Plexiglaswänden wenn der Abstand nicht einhaltbar ist ✓
 - Drehkreuze
 - Brandschutztüren

Geeignete Maßnahmen 8/8

- Adäquates Vorgehen bei Verdachtsfällen
 - Freigabe von Zutritt bei Symptomen ✓
 - Schaffen eines Absonderungsbereiches für potentielle Verdachtsfälle ✓
 - Einführen eines Notfallplanes ✓
 - Testungen ✓

Wie geht es weiter?

- Nach Inkrafttreten der Gesetze und Verordnung werden wir ein Follow up anbieten!
- Aktuell ist offen, wann und vor allem ob es im Bundesrat beschlossen wird... Beharrungsbeschluss erst in der nächsten Nationalratssitzung...

Einige Links (werden lfd aktualisiert/adaptiert)

- [News WKO.at](https://www.wko.at)
- [FAQs Sozialministerium](#)
- [FAQs Österreichische Sozialversicherung](#)
- [§ 735 ASVG aktuell aus RIS](#)
- [FAQs auf Job und Corona \(AK und ÖGB\)](#)
- [Ärztchammer](#)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!